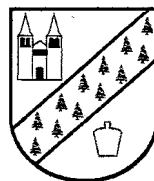


Amtsblatt

für die Stadt **Baruth/Mark**



8. Jahrgang

Baruth/Mark, den 27. August 2014

Nummer 10

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Baruth/Mark für das Haushaltsjahr 2014 Seite 2

Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft „Baruth/Klein Ziescht“ Seite 2

Bekanntmachung von Beschlüssen der Jagdgenossenschaft Dornswalde vom 13.07.2011 Seite 3

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Haushaltssatzung der Stadt Baruth/Mark für das Haushaltsjahr 2014 vom 21.08.2014

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286) in der geltenden Fassung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.08.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	14.402.300 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	14.277.500 EUR
außerordentlichen Erträge auf	60.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	60.000 EUR
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	16.075.700 EUR
Auszahlungen auf	16.274.800 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.750.900 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.797.200 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.324.800 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.911.800 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	565.800 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 3.150.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 260 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 360 v. H.
2. Gewerbesteuer 340 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 1.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 25.000 Euro festgesetzt.

Für zusätzliche Zuweisungen vom Bund, Land oder Kreis kann der über- und außerplanmäßigen Ausgabe in voller Höhe von der Kämmerin zugestimmt werden.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 250.000 Euro und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 150.000 Euro festgesetzt.

Baruth/Mark, den 21.08.2014

gez. Ilk
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Baruth/Mark für das Haushaltsjahr 2014 vom 21.08.2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes liegt zur Einsichtnahme vom

04.09.2014 bis einschließlich dem 19.09.2014

im Bürgerbüro der Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

Montag: 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Dienstag: 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch: 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag: 7.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Freitag: 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Baruth/ Mark, den 21.08.2014

gez. Ilk
Bürgermeister

Siegel

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft „Baruth/Klein Ziescht“

Der Notjagdvorstand der Jagdgenossenschaft „Baruth/Klein Ziescht“ lädt hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft „Baruth/Klein Ziescht“ gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, zur

Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft „Baruth/Klein Ziescht“

**am Donnerstag, dem 18.09.2014, um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung, Ernst-Thälmann-Platz 4 in 15837 Baruth/Mark**
ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Notjagdvorstand
2. Bericht des Notjagdvorstandes
3. Bericht der Jagdpächter
4. Billigung des Protokolls der letzten Genossenschaftsversammlung
5. Änderungsanträge zur Tagesordnung
6. Neuwahl des Jagdvorstandes
7. Neuwahl der/des Kassenführerin/Kassenführers
8. Neuwahl der/des Schriftführerin/Schriftführers
9. Revisionsbericht Kassenprüfung
10. Beschluss zur Entlastung des Notjagdvorstandes für das Jagdjahr 2013/2014
11. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages für das Jagdjahr 2013/2014
12. Sonstiges

Hinweise: Aufgrund des Rücktritts des Jagdvorstandes fungiert der Bürgermeister als Notjagdvorstand.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten, die Vollmacht ist dem Notjagdvorstand zu Beginn der Sitzung unaufgefordert zu übergeben.

Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

Das Protokoll der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung kann in der Zeit vom **01.09. bis zum 15.09.2014** in der Stadtverwaltung Baruth/Mark, Zimmer 13, Ernst-Thälmann- Platz 4 in 15837 Baruth/Mark während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Da der Jagdvorstand neu zu besetzen ist, werden interessierte Jagdgenossen gebeten, ihre Bereitschaft zur Kandidatur **bis zum 15.09.2014** beim Notjagdvorstand bei der

Stadt Baruth/Mark - Bürgermeister als Notjagdvorstand - Ernst-Thälmann-Platz 4

15837 Baruth/Mark

schriftlich einzureichen.

Baruth/Mark, den 04.08.2014

gez. Illk

Notjagdvorstand

Bekanntmachung von Beschlüssen der Jagdgenossenschaft Dornswalde vom 13.07.2011

Beschluss zur Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Dornswalde:

a) § 4 Abs. 2: letzter Halbsatz wird gestrichen und neu formuliert:

alte Fassung: das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter zur Einsichtnahme in Dornswalde bei Bernd Wille offen

neue Fassung: das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter zur Einsicht beim Jagdvorsteher offen

§ 15 Abs. 6 (neu):

Jeder Jagdgenosse ist verpflichtet, selbst dafür Sorge zu tragen, dass er seinen Anteil am Reinertrag des jeweiligen Geschäftsjahres erhält. Der Anspruch verjährt nach zwei vollen Kalenderjahren.



Amtsblatt für die Stadt Baruth/Mark

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte durch den Verlag der Stadt Baruth/Mark als Einlage zum Baruther Stadtblatt verteilt.

- Herausgeber: Stadt Baruth/Mark
Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
- Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark: Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Herr Linke
- Verantwortlich für sonstige amtlichen Bekanntmachungen: Die Stelle, welche die Bekanntmachung veranlasst.
- Redaktion: Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Herr Linke
- Herstellung und Vertrieb: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Funk: 01 71 / 4 14 41 37, Telefon: (0 35 35) 4 89 - 158, Telefax: (0 35 35) 48 92 36
www.wittich.de/agb/herzberg
- Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen: Die Stadt Baruth/Mark

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Abopreis in Papierform von 29,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

